

Plädoyer für ein spirituell erweitertes Rechtsdenken

Reinald Eichholz

Lässt man den Blick über die in der Sektion repräsentierten Berufsfelder schweifen, so nehmen die Sympathiewerte deutlich ab, sobald man auf das der Juristen trifft. Die Juristen haben einen schweren Stand. Das Rechtsleben als das „irdischste“ Glied des sozialen Organismus zieht uns weniger an als ein brüderliches Wirtschaftsleben oder ein freies Geistesleben. Doch was für die unter Gleichen vereinbarte Rechtsordnung gilt, schöpft nicht aus, was Recht als Ganzes ausmacht. Recht ist so irdisch oder nicht-irdisch wie der Mensch selbst.

In meiner Berufserfahrung hat sich dies widergespiegelt. Zu Beginn war ich mehrere Jahre Richter. Was auf dem Richtertisch landet, sind die Bruchstücke des Lebens, Streit und Interessenkonflikte. Hier mit Hilfe des Gesetzes Aufräumarbeit zu leisten, ist befriedigend. Doch zugleich verspürt man die Begrenztheit der Gestaltungsmöglichkeiten. Es wuchs das Bedürfnis, mit den Mitteln des Rechts im Persönlichen wie im Sozialen stärker auf förderliche Lebensbedingungen hinzuwirken, die helfen, die im Streitfall vom Richter zu entscheidenden Probleme vermeiden oder selbst lösen zu können.

Es war vermutlich kühn, dies von der dann folgenden 30-jährigen Tätigkeit in der Ministerialverwaltung zu erhoffen. Immerhin wurde ich zuständig für Fragen der Lebensberatung, für Teilbereiche der Weiterbildung und ich leitete die Koordinierungsstelle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Fragen der Familienpolitik. Zwar drängte sich dabei zunächst alles auf, was Bürokratie heißt; doch entdeckt man im Laufe der Zeit sehr wohl auch Gestaltungsräume, um Sinnvolles zu tun! Der richterliche Rückblick auf die Vergangenheit vervollständigte sich durch juristische Zukunftsaufgaben.

1989 erhielt ich eine in der Bundesrepublik bis dahin ungekannte Aufgabe: ich wurde Kinderbeauftragter der Landesregierung. Mit allen Problemen des ‚Beauftragtenunwesens‘ konfrontiert, erschloss sich doch im Einsatz für die Kinder eine ganz andere Welt des Rechts. Es galt, den Kindern Entwicklungs- und Entfaltungsraum zu sichern – jetzt! Grundlage meiner Tätigkeit waren die Menschenrechte, die 1989, eben als ich meine Tätigkeit aufnahm, ihren Niederschlag in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gefunden hatten. Kinderrechte sind Menschenrechte. Ins Zentrum des Rechtsdenkens rückt der Mensch. Menschenrechte haben einen anderen Klang als Allgemeine Geschäftsbedingungen; sie formulieren die Würde des Menschen, seine Anerkennung als Individualität, sein Recht auf Teilhabe in der Gemeinschaft und bilden, wie es die Kinderrechtskonvention sagt, so die „Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“. Das irdische Recht findet seine Ergänzung durch das Recht, das im Wesen des Menschen selbst gründet. Das geht nicht nur den Juristen an – Recht wird vielmehr verstehbar als eine jedem Menschen innewohnende Aufgabe

des Strebens nach Gerechtigkeit. Aufgabe der Juristen ist (nur) das dabei unerlässliche Handwerk!¹

Für die Sektionsarbeit zeichnet sich vor diesem Hintergrund aus meiner Sicht eine doppelte Aufgabe ab: zum einen werden die *Juristen* daran arbeiten müssen, das Recht aus seiner „Paragraphenknechtschaft“ zu befreien und in aller handwerklich erforderlichen Präzision die Anbindung an die Substanz des Rechts nicht zu vergessen; zum zweiten stehen wir *alle* vor der Herausforderung, das Recht in seiner allgemeinmenschlichen Bedeutung neu zu verstehen und die spirituellen Tiefen auszuloten, die zu entdecken sind, wenn wir den Menschen in der zwischenmenschlichen Begegnung als irdisches Wesen mit dem ihm anvertrauten „Himmelslicht“ begreifen.

1

┆ Ausführlich dargestellt habe ich dieses Rechtsverständnis in „Der Mensch im Recht – das Recht im Menschen“ (Futurum Verlag 2011)